

er als Leibeigener den Stiftsherren gegenüber hatte, entziehen, versprach vielmehr 1289 in einem eigenen Reverse, daß er alle Leistungen eines Unfreien, die Kopfsteuer, das Besthaupt etc. (diese Ausdrücke werden wir später erklären) pünktlich entrichten wolle.³⁾

Die Eppensteiner trugen die Hälfte der Bürgeler Vogtei noch von St. Peter zu Lehen; davon hatten sie aber an Rupert von Sachsenhausen ein Drittel wieder zu Lehen gegeben. Dieser verkaufte sein Sechstel des Vogteirechtes seinem uns schon bekannten Oheim Hartmud von Sachsenhausen, der es dann im Einvernehmen mit seinen Lehensherren am 8. Dezember 1290 an St. Peter veräußerte.⁴⁾

Diesen Erwerb aber hat nicht das St. Petersstift unmittelbar gemacht, sondern der Cantor⁵⁾ des Stiftes, mit Namen Bertold, scheint das Sechstel der Vogtei zunächst für sich angekauft zu haben. Die Einkünfte aus diesem sechsten Teile waren übrigens nicht unbedeutend: sie umfaßten $9\frac{1}{2}$ Malter Korn, $\frac{1}{2}$ Malter Weizen, 3 Malter Hafer, 19 kölnische Denare, das Recht, auf dem Fronhose des Stiftes zu Bürgel frei beköstigt zu werden, und eine Abgabe von fünf Hähnen.

In seinem am 19. Dez. 1296 ausgefertigten Testamente vermachte Berthold seinen Anteil am Bürgeler Vogteirechte dem St. Petersstifte unter folgender Bedingung: Alle Geistlichen von St. Peter sollten auf ewige Zeiten an jedem Samstage nach Verrichtung der Complet (der letzten der kirchlichen Tageszeiten) eine marianische Antiphon mit dem zugehörigen Gebete (collecta) absingen, und zwar am ersten Samstage das Salve regina, am zweiten das Alma redemptoris mater, am dritten das Tota pulchra.⁶⁾

Im Jahre 1320 ward Gottfried von Eppenstein, dem derzeitigen Propst von St. Peter, vom Stifte das Recht erteilt, in Bürgel den Pfarrer zu ernennen.⁷⁾

³⁾ Baur, Ludw., Hessische Urkunden, Bd. I. Darmstadt 1846, n. 190 (S. 135)

⁴⁾ Baur, I. n. 193 (S. 137).

⁵⁾ Der Cantor war in einem geistlichen Stifte derjenige Canoniker, dem die Ueberwachung des Gesanges, wie überhaupt des ganzen Gottesdienstes zustand.

⁶⁾ Baur, I. n. 536, S. 519 ff. Baur lieh, offenbar wenig treffend, Tota pultura.

⁷⁾ Baur, I. n. 374, S. 267 f. Vergl. jedoch, was wir unten bei Behandlung der Pfarrigeschichte zu dieser Urkunde bemerken.